

Der digitale Kassenbon ab 2028: kostengünstig umsetzen statt teuer nachrüsten

Das Bundesfinanzministerium will den digitalen Beleg per QR-Code zum Standard machen. Der Handel warnt vor erheblichen Investitionen — dieses Papier zeigt, dass die geforderte Lösung bereits heute existiert: ohne Händler-App, ohne Kundenkonto, ohne Nutzungsprofile und ohne Zusatzkosten.



Das Wichtigste in Kürze

- **Die Anforderung ist Marktstandard:** QR-Code am Kassendisplay ohne händlereigene App — bei modernen App-Kassen heute Standardfunktion, ergänzt um die Übergabe in Google Wallet per NFC (Apple Wallet in Vorbereitung).
- **Die Kosten liegen bei null:** Der digitale Bon ist Bestandteil der kostenlosen Kassen-App; der Gesetzgeber rechnet durch die gelockerte Bonpflicht sogar mit 89 Mio. € jährlicher Entlastung. Die Einrichtung übernimmt der **kostenlose Einrichtungsservice** — der Betrieb stellt nur seine Daten bereit.
- **Der Datenschutz-Einwand trifft die Lösung nicht:** Der Beleg-Abruf läuft über einen zufälligen Link ohne Personenbezug — keine Nutzungsprofile, kein Kundenkonto.

QR-Code ohne Händler-App

Google Wallet per NFC

TSE & KassenSichV-konform

Keine Nutzungsprofile

Kostenloser Einrichtungsservice

1 Ausgangslage: Was der Gesetzentwurf vorsieht

Bispij POS — Whitepaper: Der digitale Kassenbon ab 2028

bispos.app · Stand 17.08.2026

Nach übereinstimmender Berichterstattung (RND, 16.08.2026) plant das Bundesfinanzministerium, den **digitalen Kassenbon ab 2028 zum Standard** zu machen: Der Kunde scannt am Ende des Verkaufs einen **QR-Code auf dem Kassendisplay** und erhält den Beleg auf dem eigenen Smartphone — ausdrücklich **ohne eine händler eigene App**. Papierbelege gibt es weiterhin, aber nur noch auf Nachfrage. Der Entwurf gehört zum selben Reformpaket wie die 30-€-Bagatellgrenze bei der Belegausgabe und die geplante Registrierkassenpflicht.

Die Kritik der Verbände fällt deutlich aus:

Handelsverband Deutschland (HDE): Da im Koalitionsvertrag die vollständige Abschaffung der Bonpflicht vereinbart wurde, bleibe mit einem verpflichtenden digitalen Beleg „die Belegpflicht faktisch bestehen“ — verbunden mit „erheblichen Investitionen in die Kassensysteme“ (Steuerexperte Ralph Brügelmann).

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks: Gerade kleinere Betriebe mit älteren Kassensystemen stünden vor einer „Herausforderung“ (Hauptgeschäftsführer Friedemann Berg).

Verbraucherzentrale: Bei händler eigenen Bon-Apps entstünden Datenschutzprobleme — „mit den Apps erstellen die Unternehmen Nutzungsprofile ihrer Kund:innen“.

Alle drei Einwände sind ernst zu nehmen. Sie beschreiben aber — das ist die Kernthese dieses Papiers — **Probleme einer bestimmten Systemgeneration**: proprietäre stationäre Kassen mit teuren Nachrüstpfaden und App-Ökosysteme großer Ketten. Für moderne App-Kassen ist die geforderte Funktion ein Software-Merkmal, kein Investitionsprojekt.

2 Was tatsächlich gefordert wird

Reduziert man den Entwurf auf seine technischen Anforderungen, bleiben vier Punkte:

- Bereitstellung des Belegs in **digitaler Form als Standard** (Papier auf Wunsch weiterhin möglich);
- Übergabe per **QR-Code am Kassendisplay** — bewusst ohne händler eigene App;
- unverändert alle **Pflichtangaben nach KassenSichV** inklusive TSE-Signatur;
- Praktikabilität für den Kunden: Beleg ansehen, speichern, weiterreichen.

Wichtig für die Einordnung: Die deutsche Belegausgabepflicht lässt **seit 2020** elektronische Belege ausdrücklich zu. Der Entwurf erfindet also keine neue Technik, sondern erklärt eine seit Jahren zulässige und am Markt verfügbare Ausgabeform zum Regelfall.

3 Die Referenzlösung: der digitale Bon in BISpicy POS — heute verfügbar

BISpicy POS — Whitepaper: Der digitale Kassenbon ab 2028

bispos.app · Stand 17.08.2026

BISpicy POS, die TSE-konforme Android-Kassensoftware aus Deutschland, enthält den digitalen Bon bereits heute als Standardfunktion — in exakt der Architektur, die der Entwurf als praktikabelste Lösung beschreibt:

- 1 Verkauf abschließen:** Die Kasse zeigt am Ende des Verkaufs einen QR-Code an — auf dem Kassen- oder Kundendisplay oder auf Wunsch auf dem Bon.
- 2 Kunde scannt — fertig:** Der Beleg erscheint sofort im Browser des Kunden-Smartphones. **Keine App, keine Registrierung, kein Konto.** Alternativ wandert der Beleg per **NFC direkt in Google Wallet**; die Unterstützung für Apple Wallet ist in Vorbereitung.
- 3 Vollwertiger Beleg:** Bildschirm-Bon mit allen KassenSichV-Pflichtangaben inklusive TSE-Signatur, zusätzlich als PDF und auf Wunsch als DIN-A4-Rechnung — auch per E-Mail.



Abb. 1: Die QR-Übergabe in der Praxis — der Kunde scannt und hat den Beleg auf dem eigenen Gerät, ganz ohne App.



Abb. 2: Vollwertiger Beleg aus BISpicy POS: alle KassenSichV-Pflichtangaben inklusive TSE-Signatur, gebündelt im QR-Code.

Datenschutz als Architekturprinzip

Die von der Verbraucherzentrale kritisierten Nutzungsprofile entstehen bei App-Lösungen mit Kundenkonto. Der BISpicy-Bon geht den vom Gesetzentwurf gewünschten Weg: Der Abruf erfolgt über einen **zufälligen Beleg-Link ohne Personenbezug** — der Händler erfährt nicht, wer den Bon abrufen, und der Kunde hinterlässt kein Profil. Auch die Wallet-Übergabe per NFC kommt **ohne händlereigene App und ohne Kundenkonto** aus. Was nicht erhoben wird, muss nicht geschützt, erklärt oder beauskunftet werden.

4 Die Kostenrechnung für den kleinen Betrieb

BISpicy POS — Whitepaper: Der digitale Kassenbon ab 2028

bispos.app · Stand 17.08.2026

Der HDE warnt vor „erheblichen Investitionen“. Für Betriebe mit alter proprietärer Kassenhardware kann das zutreffen — es ist aber keine Eigenschaft der Anforderung, sondern der Altsysteme. Die Rechnung mit einer modernen App-Kasse:

Posten	Kosten mit BISpicy POS
Kassen-Hardware	0 € mit vorhandenem Android-Tablet oder -Smartphone (ein Display für den QR-Code ist damit automatisch vorhanden)
Kassensoftware inkl. digitalem Bon	0 € — die Kassen-App ist kostenlos, der digitale Bon (QR, Wallet, PDF, A4) ist Standardfunktion ohne Aufpreis
Einrichtung & laufende Betreuung	0 € — der Betrieb stellt seine Daten bereit (Produktliste, Steuersätze, Eckdaten), der kostenlose Einrichtungsservice legt alles in der Kasse an: Artikel, Bonvorlagen, Zahlungsarten, Mitarbeiterkonten. Einsatzbereit in 1–3 Werktagen; die kostenlose Betreuung endet nicht mit der Einrichtung, sondern läuft im Betrieb weiter
Technische Sicherheitseinrichtung (gesetzliche Pflicht jeder E-Kasse)	Cloud-TSE ab 20 €/Monat zzgl. MwSt. — fällt bei jedem Anbieter an, unabhängig vom digitalen Bon
Laufende Kosten je digitalem Bon	0 € — und jede eingesparte Bonrolle senkt die heutigen Kosten

Zur Einordnung der Größenordnungen lohnt der Blick in den Referentenentwurf zur Registrierkassenpflicht aus demselben Reformpaket:

114.000

offene Ladenkassen nennt das BMF —
neben 2,2 Mio. bereits vorhandenen
Registrierkassen

~100 €

kalkuliert das BMF selbst für die
Einrichtung einer cloudbasierten Kasse

89 Mio. €

jährliche Entlastung der Wirtschaft durch
die gelockerte Bonpflicht laut Entwurf

Die Reform ist für Betriebe mit moderner Kasse per Saldo eine **Entlastung**: Der Papierbon unter 30 € entfällt, der digitale Bon kostet nichts, die Bonrolle wird zur Ausnahme. Und wo das BMF rund 100 € für die Einrichtung einer Cloud-Kasse ansetzt, geht es in der Praxis sogar günstiger: **Bei BISpicy kostet die Einrichtung nichts** — der Betrieb liefert Produktliste und Eckdaten, den Rest übernimmt der Einrichtungsservice.

5 Empfehlung: der Fahrplan bis 2028

BISpicy POS — Whitepaper: Der digitale Kassenbon ab 2028

bispos.app · Stand 17.08.2026

- 1 **Bestandsaufnahme (jetzt):** Kann die vorhandene Kasse digitale Belege per QR-Code ausgeben? Wenn ja, ist die Anforderung bereits erfüllt.
- 2 **Bei Altsystemen: nicht nachrüsten, sondern neu denken:** Statt teurer Nachrüstung eines geschlossenen Systems genügt ein Android-Gerät mit kostenloser Kassen-App plus Cloud-TSE — damit sind digitaler Bon und die geplante Registrierkassenpflicht in einem Schritt erledigt. Einrichten muss das niemand selbst: Der Betrieb stellt Produktliste und Eckdaten bereit, der **kostenlose Einrichtungsservice** legt alles in der Kasse an — Artikel, Steuern, Bonvorlagen, Zahlarten —, damit sich der Betrieb auf sein Geschäft konzentrieren kann. Die kostenlose Betreuung bleibt auch nach dem Start bestehen.
- 3 **In Ruhe testen:** Der digitale Bon lässt sich im laufenden Betrieb parallel zum Papierbon einführen. Wer 2026/2027 umstellt, tut es ohne Fristendruck.

Angebot an Verbände und Betriebe: BISpicy stellt die beschriebene Lösung gern in einer Live-Demonstration vor — vom QR-Scan bis zur Wallet-Übergabe — und steht für den fachlichen Austausch über praxistaugliche, kostengünstige Wege zur digitalen Belegausgabe zur Verfügung. Kontakt: support@bispicy.com · Funktionsübersicht: bispos.app/digitaler-bon.html · Einrichtungsservice: bispos.app/einrichtungsservice.html

Quellen: Berichterstattung zum Referentenentwurf des BMF (RND/Frankfurter Rundschau, 16.08.2026); Pressemitteilung des Handelsverbands Deutschland (HDE); Angaben von Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks und Verbraucherzentrale gemäß zitierter Berichterstattung; Zahlen zum Erfüllungsaufwand aus der Presseberichterstattung über den Referentenentwurf zur Registrierkassenpflicht (t-online 24.06.2026, Deutsches Handwerksblatt 08/2026). Alle Preisangaben zzgl. MwSt.; Stand 17. August 2026, Änderungen im Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Dieses Papier ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Abbildungen: Produktdarstellungen BISpicy POS. © 2026 BISpicy.